

Die Zuführung der Täter hat unauffällig, sicher und unter Vermeidung jeder Art von Kontakten unter den Tätern, Mittätern, Beteiligten und Zeugen zu erfolgen. Unbedingt sind Selbsttötungsversuche zu unterbinden.

6. Maßnahmen zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und staatsfeindlichen Menschenhandels unter Einbeziehung von Diplomaten und Angehörigen westlicher Besatzungsmächte

Diplomaten und Angehörige der westlichen Besatzungsmächte (USA, Großbritannien und Frankreich) unterliegen auf Grund internationaler Abkommen und innerstaatlicher Festlegungen der DDR bei ihren Reisen von und nach Berlin (West) sowie bei Ein- und Durchreisen in bzw. durch das Staatsgebiet der DDR keiner Zollkontrolle.

Auf Grund der diesen Personen gewährten Sonderrechte und Kontrollbefreiungen im grenzüberschreitenden Verkehr stehen sie ständig im Blickpunkt der kriminellen Menschenhändlerbanden, um sie für ihre verbrecherische Tätigkeit, die gewerbsmäßig betriebene Abwerbung und Ausschleusung von Bürgern der DDR, einzusetzen und auszunutzen.

Die Aufdeckung und Verhinderung dieser Angriffe erfordert die Erschließung und Nutzung aller Möglichkeiten zur Kontrolle und Überwachung dieser Personen bei besonderer Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung.